



Mitteilungen aus dem Stadtmarketing

SWVD 17.11.2020

Nicole Stoffels

Referentin Stadtmarketing

Sommertaverne und Herbstgrillen



- Bands als Walking-Acts bei den gastronomischen Betrieben von Frühjahr bis Herbst
- Herbstgrillen im September
- Großer Zuspruch aus der Bevölkerung. Dank der Gastronomie.
- Konzept zur Belebung der Gastronomie ging auf. Sobald die Gastronomie wieder öffnen darf, sind weitere Events mit Abstand geplant.

Reaktivierung Erkelenzlieferant.de



The screenshot shows the website header with the Erkelenz logo and navigation links: 'Wer liefert?', 'Unterstützungen', 'Nutzerinfos', 'Blog', 'Kontakt', and a 'Eintragen »' button. Below the header is a category menu: 'Apotheken & Gesundheit', 'Einzelhandel', 'Reparatur & Service', 'Restaurants / Lieferservices', 'Lebensmittel & Nahrung', 'Kuriere & Taxis', 'Kunst & Kultur', and 'Andere'.

The main banner features the text 'ERKELENZ LIEFERT - WILLKOMMEN' and 'Lokal kaufen & Erkelenzer Unternehmen unterstützen'. It includes a paragraph: 'Für Einzelhändler, Klein- bzw. Familienunternehmen, Dienstleister, Freiberufler, Kunstschaffende und viele andere fallen aktuell in Zeiten der Corona Pandemie Aufträge und Umsätze weg. Die berufliche Existenz gerät bei vielen massiv in Gefahr.' To the right is a graphic with 'erkelenzlieferant.de' and 'ERKELENZ' logos, and a 'SUPPORT YOUR LOCAL' graphic with a location pin icon.

Reaktivierung der Online Plattform im Oktober 2020

Ca. 70 Eintragungen: Liefer- und/oder Abholservice, Online-Shop, Gutscheine, Hilfsangebote

Neu: Gutschein direkt beim Anbieter per E-Mail-Vordruck bestellen.

Sofortprogramm Innenstadt NRW



Unterstützung der von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffenen Städte. Landesmittel insg. 70 Mio Euro
Förderquote: 90%

Für Erkelenz wurden beantragt:

1. Anmietung von Ladenlokalen : 150.000,- €

Mit der Förderung können ca. 3 leerstehende Ladenlokale von der Stadt Erkelenz angemietet und zu einer reduzierten Miete für einen Zeitraum von zwei Jahren an (Gastronomie-) Start ups, kulturwirtschaftliche Nutzungen etc. mit frequenzbringenden Angeboten vermietet werden. Voraussetzung: Einverständnis der Eigentümer

2. Zentrenmanagement: 100.000,- € Personalkosten und Kosten Öffentlichkeitsarbeit

- Leerstandsprävention durch Beratung von Einzelhändlern
- Beratung von Immobilieneigentümern
- Vermittlung von potenziellen Mietern / Geschäftsflächen
- Etablierung von Zwischennutzungen
- Informationsveranstaltungen mit Netzwerkbildung

Das Ergebnis über die Förderbewilligung wird im Dezember erwartet.

Realisierung W-Lan Innenstadt



Erfolgreiche Bewerbung bei der Initiative WiFi4EU –
10.000,- € Gutschein zzgl. städtische Investitionen
für den Ausbau von öffentlichem W-Lan

Bis Dezember 2020 wird das Netz an folgenden
Stellen ergänzend zum bestehenden Netz errichtet:

Kölner Straße bis Bahnhofsvorplatz

Franziskanerplatz

Aachener Straße (zwischen Markt und Franziskanerplatz)

Leonhardskapelle (indoor)

Park & Ride Anlage Neusser Straße

Erka Bad (indoor und outdoor)

Mit der Erlangung des Gutscheins ist keine weitere
Teilnahme an der Aktion mehr möglich.



Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht



Umsetzung von geltendem Recht aus der STVO:
Das Radfahren auf der Fahrbahn ist der Regelfall!
Städte dürfen nur in Ausnahmefällen Radwege als
benutzungspflichtig kennzeichnen bei Gefahrenlage.

ADFC fordert schon seit langem:
Runter vom Radweg – rauf auf die Straße

Öffentlichkeitsarbeit:
Flyer “Radwege oder Straße – manchmal haben Sie
die Wahl“ erklärt die Regeln.
Polizei, Ordnungsamt, STM als Koordinierungsstelle
Radverkehrsförderung mit Infostand auf dem
Erkelenzer Wochenmarkt. Großes Interesse und
große Nachfrage des Flyers.



Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Ein benutzungspflichtiger Radweg ist mit blauen Schildern mit weißem Fahrrad gekennzeichnet. Fehlen die blauen Schilder, dann dürfen Radfahrende auch die Fahrbahn benutzen.

5. Darf ich auch auf Gehwegen fahren?

NEIN! Eine Ausnahme bilden Kinder die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, diese dürfen auf dem Gehweg fahren. Kinder unter acht Jahren müssen auf dem Gehweg fahren. Gehwege sind dem Fußgänger vorbehalten.

Eine Ausnahme bilden Gehwege die für die Benutzung durch Radfahrer zugelassen werden, diese sind mit dem Schild „Radfahrer frei“ besonders gekennzeichnet. Hier darf Rad gefahren werden, es gibt aber keine Benutzungspflicht. Radfahrer müssen hier besonders vorsichtig sein, da sie nur Gast auf einem Gehweg sind. Sie dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.



Benutzungspflicht des Radweges ist aufgehoben!



Radfahrer*innen haben die Wahl, Radweg oder Fahrbahn.



Radweg oder Straße?

Manchmal haben Sie die Wahl...



Fahrradfreundliche Stadt Erkelenz

Stadt Erkelenz

Der Bürgermeister Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Amsprechpartnerin:
Nicola Stoffels,
Koordinatorin Radverkehrsförderung
024 31 - 85 252
nicola.stoffels@erkelenz.de

www.erkelenz.de/nahmobilitaet

Gestaltung: Orange Type - Werbeagentur
Fotos: Stadt Erkelenz, Markus Fräzgen,
© radschicht199, Kara, acellafoto, sunt,
fotohansel und Kzenon - stock.adobe.com

Stand: 09/2020



Um den Erkelenser Radlern und allen Verkehrsteilnehmern die Regeln näher zu bringen, haben wir diesen Infofolder mit Antworten auf 5 Fragen zur Radwegebenutzungspflicht erstellt.



1. Wenn ein Radweg mit einem blauen Schild ausgewiesen wird, muss ich ihn dann auch benutzen?

JA! Alle Radwege, die mit einem der folgenden Schilder ausgewiesen werden, sind benutzungspflichtig. Falls der Radweg z.B. durch falsch parkende Autos nicht befahrbar ist, darf ausnahmsweise auf der Straße gefahren werden.



Radweg



Gemeinsamer Geh- & Radweg



Getrennter Geh- & Radweg

2. Was ist mit Wegen, die wie Radwege aussehen, aber nicht als solche beschildert sind?

Auch wenn die Schilder verschwinden, bleiben die Radwege bestehen. Sie sind z.B. rot gefärbt, gepflastert oder abmarkiert und unterscheiden sich so vom Gehweg. In Erkelenz sind mittlerweile fast alle blauen Schilder (siehe 1.) entfernt worden und damit die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Diese **nicht benutzungspflichtigen Radwege** dürfen weiterhin genutzt werden, müssen es aber nicht. Sie haben hier die Wahl, ob sie lieber auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg fahren möchten.



Benutzungspflicht des Radweges ist aufgehoben!

3. Wann darf ich auf einem Radweg in beiden Richtungen fahren?

Radwege sind meistens nur für eine Fahrrichtung vorgesehen. Es gilt das Rechts-Fahr-Gebot! Autofahrer rechnen in der Regel nicht damit, dass Radfahrer von beiden Seiten kommen können. Ist ein Radweg für beide Fahrrichtungen zugelassen, wird die Gegenrichtung durch Beschilderung ausgewiesen.



An Einmündungen werden die Autofahrer mit einem Schild darauf hingewiesen, dass Radfahrer aus beiden Richtungen kommen können.

4. Was bedeuten die unterschiedlichen Markierungen auf der Fahrbahn?

Es gibt zwei verschiedene Arten der Markierung: Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Der Radfahrstreifen wird mit dem Radweg-Schild ausgewiesen und gilt als „markierter Radweg“. Damit ist er dem Radfahrer vorbehalten und muss benutzt werden. Für den Schutzstreifen gilt dies nicht, dieser darf vom Autofahrer im Begegnungsfall oder beim Überholen ausnahmsweise befahren werden. Aber: Parken ist für Kraftfahrzeuge auf Schutzstreifen verboten, auf Radfahrstreifen ist zusätzlich auch das Halten verboten. In Erkelenz gibt es bisher nur Schutzstreifen.



Konzept Fahrradvorrangrouten – Auftrag vergeben



Ziel: Spürbare Verbesserung der Routenführung und –qualität in der Stadt Erkelenz:

1. Quell-/Zielbetrachtung zur Ermittlung der relevanten Wegebeziehungen unter Berücksichtigung der Standorte der großen Arbeitgeber, Schulen, Points of Interests (POI), Bahnhöfen des Personennahverkehrs und zentrale Bushaltestellen, Mobilstationen, Carsharing-Stationen
2. Bündelung des Radverkehrs möglichst abseits von Hauptverkehrsstraßen
3. Möglichst wenig Autoverkehr/möglichst getrennt vom Autoverkehr
4. Möglichst direkte Führung, möglichst wenig Verlustzeiten
5. Ausgelegt auf hohe Streckengeschwindigkeit des Radverkehrs
6. Verlauf durchgängig und optisch erkennbar
7. Hoher Fahrkomfort, Komfortabler Belag, von Bewuchs freigehaltene Wege, ganzjährig gepflegter Zustand
8. Hohe soziale Sicherheit z.B. mit durchgehender Beleuchtung,
9. Auf weiten Streckenabschnitten Möglichkeit zum Nebeneinanderfahren
10. Anbindung außerörtlicher bedeutsamer Radwege an die Rad-Vorrangrouten



Vielen Dank.

SWVD 17.11.2020

Nicole Stoffels

Referentin Stadtmarketing